



Antwort zur Anfrage Nr. 0178/2020 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Querung Große Langgasse (CDU)**
hier: sehbehinderte Menschen

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde bei der Umgestaltung sichergestellt, dass sehbehinderte Menschen die Langgasse gefahrlos queren können?

Ja, bei der Umgestaltung wurde darauf geachtet, dass neben den barrierefrei umgestalteten Lichtsignalquerungen Ludwigstraße und Große Bleiche/Umbach eine weitere gesicherte Querung durch einen Fußgängerüberweg realisiert wurde. Alle drei Quermöglichkeiten sind entsprechend mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Die beiden Lichtsignalanlagen sind durch akustische Signale für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet. Die Abstimmung erfolgte gemeinsam mit den Behindertenvertretungen.

2. Wie erklärt es sich, dass einige „Blindenleitstreifen“ anscheinend im Nichts enden?

Grundsätzlich gilt: „Weniger ist mehr“, um eine Informationsflut bzw. auch widersprüchliche Informationen zu vermeiden. Die Gestaltungselemente und die Einsatzmöglichkeiten sind in den Datenblättern für Barrierefreiheit der Stadt Mainz erklärt und auch in einem Flyer kurz erläutert, siehe www.mainz.de/barrierefrei. Der klare Focus liegt dabei auf Gefahrenstellen (Querungen, Treppenanlagen) und auf die Auffindbarkeit wichtiger Einrichtungen (z.B. ÖPNV-Haltestellen, Aufzüge, Eingänge öffentlicher Gebäude). In der Regel bieten innere Leitlinie (Hauswand) und äußere Leitlinie (Bordsteinkante) das Grundsystem der Orientierung. An den Querstraßen parallel zur Gr. Langgasse wurden sog. ungesicherte Querungsstellen eingerichtet. Diese enthalten voneinander getrennte Elemente (Richtungsfelder und Auffindfelder).

3. Ist davon auszugehen, dass sehbehinderte Menschen den Mittelstreifen als Querungshilfe erkennen?

Dies ist abhängig vom Sehbehinderungsgrad. Die gesicherten Querungsstellen (siehe Punkt 1) wurden geschaffen, um schwächere Verkehrsteilnehmer (Kinder, Ältere, Sehbehinderte, Blinde) dort queren zu lassen. Gegenüber vorher wurde im gesamten Straßenzug durch die verringerte Fahrbahnbreite, eine verminderte Geschwindigkeit (Tempo 20/30) und die lineare Querungsinsel die Sicherheit und die Quermöglichkeiten für alle verbessert.

4. Ist sichergestellt, dass sehbehinderte Menschen nur an Hand des Gehörs die Straße gefahrlos queren können, nachdem die Hilfe durch das akustische Signal der Ampel entfallen ist?

Punktgenaue gesicherte Querungen sind für Blinde und Sehbehinderte essentiell und erleichtern darüber hinaus die Orientierung. Genau aus diesem Grund wurde eine zusätzliche gesicherte Querung als Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) geschaffen, der ansonsten bei

Tempo 20/30, Mittelinsel) grundsätzlich entbehrlich wäre und im Grundentwurf auch nicht enthalten war.

Gegenüber vorher wurde durch die verringerte Fahrbahnbreite, durch eine verminderte Geschwindigkeit (Tempo 20/30) und geringere Verkehrsmengen eine verbesserten akustischen Ortung der Fahrzeuge und damit gefahrenarme Querung erreicht.

Mainz, 13.06.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete